

1. S03CCR wird zu S01CCR – Handelsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Ausland

Wie bereits angekündigt, wird die S03CCR-Meldung **vereinfacht und durch die S01CCR-Meldung** mit dem Titel "**Handelsforderungen und -verbindlichkeiten mit dem Ausland**" ersetzt.

Die Änderungen sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden jetzt nach ihrer **Laufzeit** (über oder weniger als/gleich 1 Jahr), und nicht länger nach der Natur der zugrunde liegenden Transaktion gemeldet;
- in der Meldung wird **jedes Land** einzeln erwähnt statt die Ländergruppen, wie dies vorher für bestimmte geografische Gebiete der Fall war;
- **Beträge in Fremdwährung** müssen nicht mehr in EUR umgerechnet werden.

2. MCC – Zahlungstransaktionen nach Händlerkategoriecode (Merchant Category Code)



Ab 2022 wird ein neues monatliches Reporting von den Ausstellern von Zahlungskarten (Issuers) oder denjenigen, die Aktivitäten zur Akquirierung von Zahlungsvorgängen ausüben (Acquirers), erwartet.

Diese Meldung enthält die Aufschlüsselung der Ausgaben nach der Kategorie, der der Händler angehört (Merchant Category Code – MCC).

Diese neue Meldung ist eine Umsetzung der Verordnung betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der ausländischen Direktinvestitionen (EG 184/2005) und der Verordnung über die Zahlungsverkehrsstatistik (EZB/2020/59).

Weitere Informationen finden Sie in der MCC-Kurzanleitung (verfügbar auf [Niederländisch](#), [Französisch](#) und [Englisch](#)) und im Handbuch 'MCC_ACQUIRER & MCC_ISSUER' (verfügbar auf [Niederländisch](#), [Französisch](#) und [Englisch](#)).

3. FATS (Foreign Affiliates Trade Statistics)

Die S13FAT, S23FAT, S33FAT und S43FAT Meldungen müssen für alle nicht gebietsansässigen Unternehmen ausgefüllt werden, an denen das meldende Unternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 50% hält.

Diese Daten werden im Rahmen der Foreign Affiliates Trade Statistics (FATS) erhoben, wie in den FATS¹-Vorschriften festgelegt.

Im Rahmen der European Business Statistics² (EBS), wurde beschlossen, diese Meldungen um **2 zusätzliche Variablen** zu erweitern:

a) Kosten für Personalvergünstigungen (z.B. « Employee benefits expenses ») in ausländischen Unternehmen, die von einem belgischen Unternehmen kontrolliert werden (> 50 % der Stimmrechte).

Zu den Personalvorteilen gehören alle Formen von Vergütungen, die das ausländische Unternehmen den Arbeitnehmern als Gegenleistung für erbrachte Leistungen oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.



Als Vorteile für das Personal gelten unter anderem:

- Kurzfristige Vergütungen (z.B. Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Krankheitsurlaub, Gewinnbeteiligungen, Prämien, usw.)
- Leistungen bei Beendigung der Tätigkeit (z.B. Rentenabfindungen, medizinische Versorgung, die nach der Beendigung der Tätigkeit fortgesetzt wird, usw.)
- Langfristige Sozialleistungen (z.B. langfristiger bezahlter Urlaub, Invalidenrenten, Aktienoptionen, usw.)
- Entlassungsabfindungen (nicht im Zusammenhang mit einer Unternehmensumstrukturierung)

b) Bruttoinvestitionen in Sachanlagen (z.B. « Gross investment in tangible non-current assets ») in ausländischen Unternehmen, die von einem belgischen Unternehmen kontrolliert werden (>50% der Stimmrechte)

Diese Bruttoinvestitionsausgaben umfassen alle Käufe von Sachanlagen mit Ausnahme von Käufen, die aus Neubewertungen oder Umklassifizierungen anderer Sachanlagen oder aus der Aufhebung von zuvor verbuchten Wertminderungen resultieren.

Unter Akquisitionen sind dälle Käufe, Finanzierungsleasing, Verbesserungen, Umbauten, Renovierungen, Selbstbauten und Ausgaben im Zusammenhang mit Sachanlagen zu verstehen, die nach den für die Bilanzierungs- und Bewertungskriterien des Jahresabschlusses vorgesehenen Normen zulässig sind.

	<p>Diese Daten sind wichtig. Achten Sie daher darauf, dass Sie die bestehenden sowie die neuen Rubriken so korrekt wie möglich mit den neuesten verfügbaren Daten ausfüllen.</p> <p>Die Kontrollen dieser Rubriken werden in Zukunft verstärkt, d.h. Unternehmen mit fehlenden oder mutmaßlich falschen Daten werden von ihrem Dateimanager kontaktiert, um weitere Erläuterungen zu erhalten.</p>
	<p>Jedes Unternehmen, das mindestens 50% der Anteile an nichtansässigen Unternehmen hält, muss unbedingt FAT-Meldungen abgeben (keine « NIHIL »-Meldungen).</p>

¹ Regulation (EC) No 716/2007 of the European Parliament and of the council of 20 June 2007 on community statistics on the structure and activity of foreign affiliates

² European Parliament and Council Regulation 2019/2152 of 27 November 2019 on European business statistics

4. Einrichtungen der betrieblichen Altersfürsorge (F53FOI & S53FOI)

Zur Erinnerung: die F53FOI und S53FOI-Meldungen wurden abgeschafft. Im Jahr 2022 ist es deshalb nicht erforderlich, Daten für 2021 einzureichen.

5. Fragen oder Hilfe benötigt?



Sie können uns bei spezifischen Fragen zu folgenden Themen kontaktieren:

- bezüglich Ihrer Meldepflicht: externalstatistics@nbb.be;
- OneGate:
 - o bezüglich Ihres Zugangs: [request for a new password](#) or [access request](#);
 - o bezüglich Ihrer Meldungen: externalstatistics@nbb.be;
 - o bezüglich technischer Probleme: servicedesk@nbb.be.

Bei Fragen zum Inhalt der Meldungen steht Ihnen Ihr **Dateimanager** auch zur Verfügung. Sie finden seine/ihre **Kontaktdaten** in OneGate über die Registerkarte "Berichte".